

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91
Telefax 031 633 75 97
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Bern, 19. Januar 2010

(mso) (:::odma\pdocs\docssta\3379911)

Medienmitteilung der Staatskanzlei

Bernische Amtliche Gesetzessammlung (BAG)

Kostenloser elektronischer Newsletter mit neuen Erlassen

Die Staatskanzlei baut ihre Dienstleistungen im Bereich der Publikation von Erlassen aus. Unter www.be.ch/bag kann ein elektronischer Newsletter abonniert werden, der über neu in Kraft tretende Erlasse informiert. Mit diesem Newsletter wird die Zugänglichkeit zu bernischen Erlassen noch weiter verbessert.

Auch in Zukunft wird nach wie vor die gedruckte Ausgabe der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung (BAG) die massgebliche Rechtssammlung sein. Mit dem neuen, monatlich erscheinenden Newsletter wird aber die Zugänglichkeit zu bernischen Erlassen noch weiter verbessert. Die Publikation im Internet und der elektronische Newsletter stehen aufgrund der Produktionsprozesse ein paar Tage vor der gedruckten Fassung zur Verfügung. Der kostenlose elektronische Newsletter ist damit die schnellste und günstigste Form, um sich regelmässig über die neuen Erlasse im Kanton Bern zu informieren. Der Newsletter kann unter www.be.ch/bag abonniert werden. Das neue Angebot der Staatskanzlei könnte neben der zentralen und dezentralen Verwaltung insbesondere für Gerichte, Gemeinden und Anwaltskanzleien von besonderem Interesse sein.

Die Publikation von Erlassen wird im Publikationsgesetz geregelt. Die Bernische Amtliche Gesetzessammlung (BAG) ist das amtliche Publikationsorgan für Erlasse im Kanton Bern. In der BAG werden alle Erlasse veröffentlicht, die neu in Kraft treten (z.B. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, aber auch interkantonale Verträge und rechtssetzende Erlasse interkantonomer Organe). Neben der chronologisch geführten amtlichen Sammlung besteht auch noch eine systematisch geordnete Sammlung der bernischen Erlasse (Bernische Systematische Gesetzessammlung, BSG).

Die Staatskanzlei ist die Herausgeberin der BAG und der BSG. Beide Sammlungen werden in gedruckter und in elektronischer Form (BELEX) veröffentlicht. Der Gebrauch der elektronischen Versionen und das Abonnieren des elektronischen Newsletters zur BAG sind kostenlos.

Die gedruckten Ausgaben der Gesetzessammlungen können als Einzelbände oder Gesamtausgaben gekauft werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die monatlichen Nachträge in der BAG in Papierform für 120 Franken pro Jahr zu abonnieren. Die Gemeinden bezahlen dafür einen reduzierten Tarif von 80 Franken pro Jahr.

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte erteilt: *Bruno Huwyl Müller, Stabschef der Staatskanzlei, Tel. 031 633 75 31*